



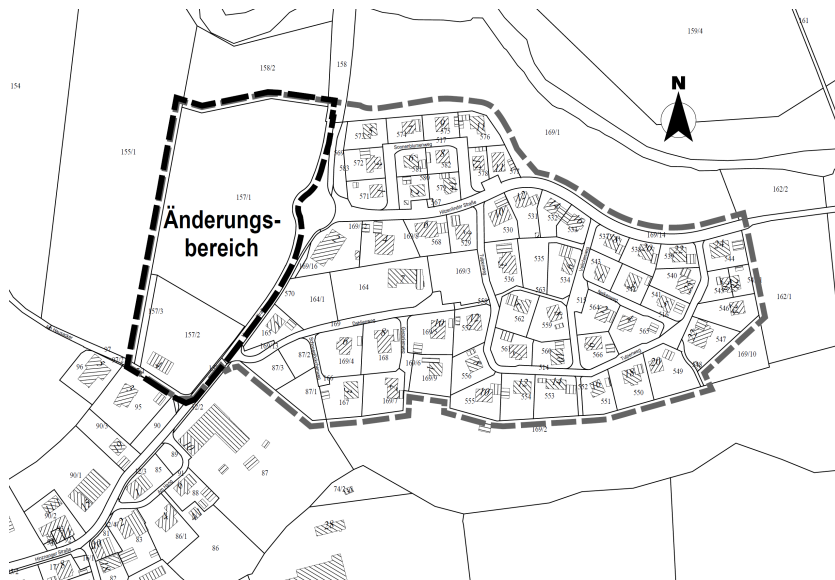
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Friesenhofen Hinzanger Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des dritten Änderungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Friesenhofen Hinzanger Straße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf den westlich der Hinzanger Straße gelegenen Teil des Geltungsbereichs mit den Flurstücknummern 157/1, 157/2, 157/3 (Gmk. Friesenhofen).



Ziele und Zwecke der Planung

Der östlich der Hinzanger Straße gelegene Bereich des Geltungsbereichs wurde erschlossen und ist mittlerweile aufgesiedelt. Der westlich der Hinzanger Straße gelegene Teil des Geltungsbereichs soll bald erschlossen werden. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die Grundzüge der Planung werden geändert, da die festgesetzten landwirtschaftlichen Flächen als Wohnflächen festgesetzt werden soll.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3 vom 20.08.2018 bis 17.09.2018 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, den 09.08.2018
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister